



AMTSBLATT

Für die diözese mainz

166. Jahrgang Mainz, den 20. März 2024 Nr. 3

Inhalt: Gesetz zur Änderung der Mitarbeitervertretungsordnung im Bistum Mainz (MAVO-Mainz) sowie der Sonderbestimmungen für die Diözesane Arbeitsgemeinschaft. – Veränderungen im Anlageausschuss.
Nachtrag zur Neugründung der Pfarrei und Kirchengemeinde St. Maria Magdalena, Ingelheim. – Caritas-Werkstätten-Mitwirkungsordnung (CWMO). – Inkraftsetzung von Siegeln. – Personalchronik.
Kontakt Pastoralraum Bingen. – 20 Exemplare des kleinen Stundenbuchs gesucht.

Bischof

31. Gesetz zur Änderung der Mitarbeitervertretungsordnung im Bistum Mainz (MAVO-Mainz) sowie der Sonderbestimmungen für die Diözesane Arbeitsgemeinschaft

Art. 1 – Änderung der MAVO Mainz

Die MAVO-Mainz, zuletzt geändert durch das Gesetz zur Änderung der Mitarbeitervertretungsordnung im Bistum Mainz (MAVO-Mainz) sowie der Sonderbestimmungen für die Diözesane Arbeitsgemeinschaft anlässlich der Corona-Pandemie vom 09.02.2022 (Kirchliches Amtsblatt für die Diözese Mainz 2022, Nr. 3, Ziff. 28, S. 45f.), wird wie folgt geändert:

Die durch Änderungsgesetz vom 31.03.2020 (Kirchliches Amtsblatt für die Diözese Mainz 2020, Nr. 5, Ziff. 31, S. 44ff.) befristet bis zum 31.03.2022 und durch Änderungsgesetz vom 09.02.2022 (Kirchliches Amtsblatt für die Diözese Mainz 2022, Nr. 3, Ziff. 28, S. 45f.) befristet bis zum 31.03.2024 eingefügten Regelungen, gelten bis zum 31.03.2026 in der Mitarbeitervertretungsordnung für das Bistum Mainz unverändert fort.

Art. 2 – Änderung der Sonderbestimmungen für die Diözesane Arbeitsgemeinschaft nach § 25 Absatz 3 MAVO Mainz

Die Sonderbestimmungen der Diözesanen Arbeitsgemeinschaft nach § 25 Absatz 3 MAVO-Mainz, zuletzt geändert durch das Gesetz zur Änderung der Mitarbeitervertretungsordnung im Bistum Mainz (MAVO-Mainz) sowie der Sonderbestimmungen

für die Diözesane Arbeitsgemeinschaft anlässlich der Corona-Pandemie vom 09.02.2022 (Kirchliches Amtsblatt für die Diözese Mainz 2022, Nr. 3, Ziff. 28, S. 45f.), wird wie folgt geändert:

Die durch Änderungsgesetz vom 16.12.2020 (Kirchliches Amtsblatt für die Diözese Mainz 2021, Nr. 1, Ziff. 4, S. 2f.) befristet bis zum 31.03.2022 und durch Änderungsgesetz vom 09.02.2022 (Kirchliches Amtsblatt für die Diözese Mainz 2022, Nr. 3, Ziff. 28, S. 45f.) befristet bis zum 31.03.2024 eingefügten Regelungen, gelten bis zum 31.03.2026 in den Sonderbestimmungen für die Diözesane Arbeitsgemeinschaft nach § 25 Absatz 3 MAVO Mainz unverändert fort.

Art. 3 - Inkraftsetzung

- Das Gesetz tritt am 01.04.2024 in Kraft.
- Das Gesetz tritt am 31.03.2026 außer Kraft.

Mainz, den 13.03.2024

Peter Kohlgraf Bischof von Mainz

32. Veränderungen im Anlageausschuss

Mit Wirkung vom 01. März 2024 wird Herr Volker Brandt als Mitglied des Anlageausschusses des Bistum Mainz entpflichtet.

Mit Wirkung vom 01.März 2024 wird Herr Alexander Thyroff zum Mitglied des Anlageausschusses des Bistums Mainz ernannt.

Mainz, den 28. Februar 2024

Peter Kohlgraf Bischof von Mainz

Nachtrag zur Neugründung der Pfarrei und Kirchengemeinde St. Maria Magdalena, Ingelheim

Die Urkunde des Bischofs mit der Aufhebung der Pfarreien und Kirchengemeinden "St. Cosmas und Damian, Gau-Algesheim", "St. Josef, Ober-Hilbersheim", "St. Peter und Paul, Ockenheim", "St. Philipus und Jakobus, Heidesheim", "St. Remigius, Nieder-Ingelheim", "St. Michael, Ober-Ingelheim" und "St. Bartholomäus, Schwabenheim", der Pfarrkuratie und Kirchengemeinde "St. Michael, Frei-Weinheim", des Pfarr-Rektorats und der Kirchengemeinde "Hl. Herz Marien, Ingelheim-Sporkenheim" und der Filial-Kirchengemeinden "St. Michael, Appenheim" und "Schmerzen Mariens, Wackernheim" und der Neugründung der Pfarrei und Kirchengemeinde "St. Maria Magdalena, Ingelheim" zum 01.01.2024 wurde am 15.01.2024 im Staatsanzeiger für Rheinland-Pfalz, Seite 4, veröffentlich.

34. Caritas-Werkstätten-Mitwirkungsordnung (CWMO)

A. Änderungen in der Caritas-Werkstätten-Mitwirkungsordnung

- I. Die Caritas-Werkstätten-Mitwirkungsordnung in der Fassung vom 1. Januar 2022 wird mit Wirkung zum 1. Mai 2024 wie folgt geändert:
 - § 21 CWMO wird wie folgt geändert: In § 21 CWMO wird eine neuer Absatz 6 eingefügt:
 - "(6) Der Wahlvorstand kann beschließen, dass die Wahl auch als Briefwahl durchgeführt wird."
 - § 41 CWMO wird folgender neuer Satz 4 eingefügt:
 - "4§ 21 Abs. 6 tritt am 1. Mai 2024 in Kraft."
- II. Die vorstehenden Änderungen treten zum 1. Mai 2024 in Kraft.

Vorstehende Beschlüsse setze ich für das Bistum Mainz in Kraft.

Mainz, den 13.03.2024

Peter Kohlgraf Bischof von Mainz

Generalvikar und Bevollmächtigte

35. Inkraftsetzung von Siegeln

1. Die folgenden Siegel werden hiermit gemäß § 8 Absatz 2 der Siegelordnung für die Pfarreien im Bistum Mainz (siehe Kirchl. Amtsblatt 2023 Nr. 15, 112, S. 233f) rückwirkend zum 01.01.2024 in Kraft gesetzt.

Pfarrei St. Maria Magdalena, Ingelheim:



Pfarrei Hl. Familie, Langen-Egelsbach-Erzhausen:



Pfarrei Hl. Edith Stein, Lorsch-Einhausen:



Pfarrei St. Franziskus, Offenbach:



Pfarrei Hl. Johannes XXIII., Viernheim:



Die Siegel der aufgehobenen Pfarreien, Pfarrkuratien und Pfarr-Rektorate "St. Cosmas und Damian, Gau-Algesheim", "St. Josef, Ober-Hilbersheim", "St. Peter und Paul, Ockenheim", "St. Philipus und Jakobus, Heidesheim", "St. Remigius, Nieder-Ingelheim", "St. Michael, Ober-Ingelheim", "St. Bartholomäus, Schwabenheim", "St. Michael, Frei-Weinheim", "Hl. Herz Marien, Ingelheim-Sporkenheim", "St. Jakobus, Langen", "St. Josef, Egelsbach", "St. Michael, Einhausen", "St. Nazarius, Lorsch", "St. Paul, Offenbach", "St. Nikolaus, Offenbach-Bieber", "St. Pankratius, Offenbach-Bürgel", "St. Marien, Offenbach", "St. Peter, Offenbach", "St. Elisabeth, Offenbach", "St. Josef, Offenbach", "St. Konrad, Offenbach", "Dreifaltigkeit, Offenbach", "Heilig Geist, Offenbach-Rumpenheim", "Heilig Kreuz, Offenbach-Waldheim", "Johannes XXIII., Viernheim" und "St. Hildegard und St. Michael, Viernheim" wurden mit deren Aufhebung außer Kraft gesetzt.

2. Die folgenden Siegel werden hiermit gemäß § 8 Absatz 2 der Siegelordnung für die Verwaltungsräte im Bistum Mainz (siehe Kirchl. Amtsblatt 2023 Nr. 15, 113, S. 234f) rückwirkend zum 01.01.2024 in Kraft gesetzt.

Kirchengemeinde St. Maria Magdalena, Ingelheim:



Kirchengemeinde Hl. Familie, Langen-Egelsbach-Erzhausen:



Kirchengemeinde Hl. Edith Stein, Lorsch-Einhausen:



Kirchengemeinde St. Franziskus, Offenbach:



Kirchengemeinde Hl. Johannes XXIII., Viernheim:



Die Siegel der aufgehobenen Kirchengemeinden und Filial-Kirchengemeinden "St. Cosmas und Damian, Gau-Algesheim", "St. Josef, Ober-Hilbersheim", "St. Peter und Paul, Ockenheim", "St. Philipus und Jakobus, Heidesheim", "St. Remigius, Nieder-Ingelheim", "St. Michael, Ober-Ingelheim", "St. Bartholomäus, Schwabenheim", "St. Michael, Frei-Weinheim", "Hl. Herz Marien, Ingelheim-Sporkenheim", "St. Jakobus, Langen", "St. Josef, Egelsbach", "St. Michael, Einhausen", "St. Nazarius, Lorsch", "St. Paul, Offenbach",

"St. Nikolaus, Offenbach-Bieber", "St. Pankratius, Offenbach-Bürgel", "St. Marien, Offenbach", "St. Peter, Offenbach", "St. Elisabeth, Offenbach", "St. Josef, Offenbach", "St. Konrad, Offenbach", "Dreifaltigkeit, Offenbach", "Heilig Geist, Offenbach-Rumpenheim", "Heilig Kreuz, Offenbach-Waldheim", "Johannes XXI-II., Viernheim", "St. Hildegard und St. Michael, Viernheim", "St. Michael, Appenheim" und "Schmerzen Mariens, Wackernheim" wurden mit deren Aufhebung außer Kraft gesetzt.

Mainz, den 13. März 2024

Dr. Sebastian Lang Generalvikar

Kirchliche Mitteilungen

36. Personalchronik

37. Kontakt Pastoralraum Bingen

Die Pfarreien im Pastoralraum Bingen schließen ab dem 14.03.2024 ihre bisherigen Pfarrbüros und gründen ein neues gemeinsames Pfarrbüro in Bingen-Büdesheim, Pfarrer-Michel-Straße 15, 55411 Bingen. Die Pfarreien im Pastoralraum Bingen sind somit nur noch unter der Telefonnummer 06721 42792 sowie der E-Mail-Adresse pfarrei.bingen@bistum-mainz.de zu erreichen.

38. 20 Exemplare des kleinen Stundenbuchs gesucht

Für eine Gruppe von Betern werden je bis zu 20 Exemplare des kleinen Stundenbuchs für die geprägten Zeiten Advent Weihnachten (blau) und Fastenzeit Ostern (rot) gesucht.

Bitte Angebote an Pfarrvikar Winfried Disser, Kirchgasse 12, 63533 Mainhausen Mainflingen. 0171 8435551 oder 06182 3544 oder Winfried-disser@web.de